

# Stadt Seebad Ueckermünde

<b>Drucksache DS-22/0286</b>	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 26.10.2022
<b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V</b>	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum                      Gremium	Ja    Nein    Enth.
09.11.2022    Rechnungsprüfungsausschuss	
22.11.2022    Hauptausschuss	
01.12.2022    Stadtvertretung	

## Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Seebad Ueckermünde und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) haben den Jahresabschluss der Stadt Seebad Ueckermünde zum 31. Dezember 2021 gemäß Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Fidelis Revision GmbH haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks sind Bestandteile der Unterlagen zum Jahresabschluss.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 79.767.608,33  
Euro.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 622.914,88 Euro.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 770.230,55 Euro.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss aus von 2.743.643,66  
Euro.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021 beträgt 2.480.598,90  
Euro.

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik wurde der Haushaltsausgleich in der Rechnung für 2021 erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. November 2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadt Seebad Ueckermünde i. d. F. vom 15. August 2022 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Seebad Ueckermünde i. d. F. vom 15. August 2022 durch die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde festgestellt. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kliewe  
Bürgermeister